

Information für abgebende Eltern

Die ausserfamiliäre Kinderbetreuung ist eine Gemeindeaufgabe. Das Bereitstellen von geeigneten und guten Angeboten der familienergänzenden Betreuung ist ein wichtiges Anliegen der kommunalen Familienpolitik. Die Gemeinde Wartau fördert verschiedene Modelle der ausserfamiliären Kinderbetreuung.

Kinderbetreuung in Tagesfamilien

Kinderbetreuung in Tagesfamilien zeichnet sich dadurch aus, dass sie im privaten familiären Rahmen stattfindet. Konstante Bezugspersonen, kleine überschaubare Gruppen, eine hohe Flexibilität, eine familienähnliche Betreuungssituation und in manchen Fällen sogar Ersatzgeschwister sind für viele Eltern ausschlaggebende Faktoren für einen Entscheid zur Wahl dieser Betreuungsform. Gerade kleine Kinder profitieren von konstanten Bezugspersonen. Die Tagesfamilienbetreuung findet in der Regel im Haushalt der Betreuungsperson statt. In Tagesfamilien werden Kinder ab drei Monaten bis zum Ende der Schulzeit betreut.

Abgebende Eltern

Sie können vom Angebot der Tageselternvermittlung profitieren und verpflichten sich, die Abmachungen einzuhalten.

Vermittlungsstelle

Sie bringt die abgebenden und aufnehmenden Eltern zusammen und begleitet das Betreuungsverhältnis. Sie ist Ansprechperson für Auskünfte, bei Unklarheiten und Schwierigkeiten. Sie erstellt einen Betreuungsvertrag zwischen den abgebenden Eltern und der Tagesfamilie, worin alle Vereinbarungen geregelt sind.

Gemeinde Wartau

Die zuständige Stelle der Gemeinde hat die Aufsicht und bescheinigt die Eignung für neue Tagesfamilien, wenn die Voraussetzungen gegeben sind.

Betreuungszeiten

Die Betreuungszeiten einer Tagesfamilie sind an keine Öffnungszeiten gebunden und werden individuell vereinbart. Entscheidend sind die Bedürfnisse der abgebenden Eltern einerseits und die Verfügbarkeit und Flexibilität der Tagesfamilie andererseits.

Betreuungskosten

Ab dem 1. Januar 2024 gelten einkommensabhängige Tarife auf Basis des steuerbaren Einkommens des letzten Jahres. Bei unverheirateten, im gleichen Haushalt lebenden Eltern gilt das Haushaltseinkommen. Sind die Eltern minderjährig oder in einer Erstausbildung, gilt zusätzlich das Einkommen ihrer unterhaltspflichtigen Eltern als Basis. Die gebuchten Betreuungsstunden werden verrechnet. Die Rechnungsstellung durch die Gemeinde Wartau erfolgt monatlich an die abgebenden Eltern. Beim Abschluss eines Betreuungsvertrages wird eine einmalige Gebühr von Fr. 50.– erhoben.

Meldepflicht

Absenzen des Kindes müssen der Tagesfamilie zuverlässig gemeldet werden. Die Betreuungsstunden werden im voraus gemeinsam geplant und verbindlich gebucht. Die gebuchten Betreuungsstunden werden verrechnet. Bei Krankheit des Kindes (38 Grad Fieber, Durchfall, Erbrechen, Grippe, Kinderkrankheiten etc.) kann die Tagesfamilie in der Regel nicht besucht werden, ausnahmsweise nach Absprache mit der Tagesfamilie. Bei längerer Abwesenheit (länger als 5 Arbeitstage) des Kindes durch Unfall oder Krankheit (Arztzeugnis) wird zusammen mit der Vermittlerin eine einvernehmliche Lösung gesucht.

Beim kurzfristigen Ausfall der Tagesfamilie durch Krankheit, Unfall oder Unvorhergesehenes bietet die Vermittlerin soweit möglich Unterstützung.

Die Schule Wartau wird bei Schulkindern durch die abgebenden Eltern über die Betreuung in der Tagesfamilie informiert.

Versicherung

Die Tagesfamilie hat eine Haftpflichtversicherung. Die Tageskinder sind durch die abgebenden Eltern haftpflicht-, kranken- und unfallversichert.

Fragen und Auskünfte

Für weitere Fragen steht Ihnen die Vermittlerin gerne zur Verfügung.